

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 47

26. September

2016

Änderung der Hauptsatzung des Main-Taunus-Kreises

Aufgrund der §§ 5, 5a und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der aktuellen Fassung wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 19.09.2016 die nachstehende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Main-Taunus-Kreises vom 16. Dezember 1968, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 vom 02.01.1969 wird wie folgt geändert (Änderung **fett** hervorgehoben):

Artikel II

§ 3

Kreisausschuss

Der vom Kreistag gewählte Kreisausschuss ist das Verwaltungsorgan des Kreises. Er besteht aus dem hauptamtlichen Landrat bzw. der hauptamtlichen Landrätin als Vorsitzendem bzw. Vorsitzender, dem bzw. der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten als allgemeinem Vertreter bzw. allgemeiner Vertreterin **sowie zwei weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten**. Die Anzahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten beträgt 13.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hofheim am Taunus, den 22.09.2016

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss



Michael Cyriax
Landrat